

# Fensteröffnen und Schließen mit Fernbedienung

Beitrag von „jemy“ vom 4. April 2006 um 14:46

Zitat von Thanandon

1. Warum sollte man oder warum sollte man nicht?
2. Bei der Änderung des Eproms im Steuergerät wird eine digitale Signatur hinterlegt. Wenn es ein Händler macht, dann die des Händlers. Durch VAG COM wird eine VAG-COM Unterschrift im System bleiben.

Laut Berndw:

Die Fenstersteuerung per FFB kann man nur mit einem speziellen Diagnosegerät ändern, die aber die VW-Händler nicht haben.

Zitat von Thanandon

Kann der Händler die Änderung auf Wunsch des Kunden nicht beweisen, haftet der Händler. Fertig!

Wer sagt denn das jeder Touareg zum Verkauf zurück zum Händler geht?

Außerdem wird auch der Händler sich zu helfen wissen und ganz gewiss den 1. Besitzer kontaktieren.